

DEUTZ

Konfliktmineralien- Richtlinie

August 2025



DEUTZ Konfliktmineralienrichtlinie

DEUTZ übernimmt im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie „Taking Responsibility“ gesellschaftliche, unternehmerische und ökologische Verantwortung. Vor diesem Hintergrund fördert DEUTZ konzernweit in ihrer Lieferkette die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien.

Die Thematik der Beschaffung von Mineralien ist ein komplizierter Prozess, da diese Güter nicht immer frei und überall auf der Welt zur Verfügung stehen und für viele Industriezweige, auch für DEUTZ, von sehr großer Wichtigkeit sind. Die Mineralien Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und ihre Erze werden im großen Maßstab in der Demokratischen Republik Kongo gefördert und dort oftmals auf illegale und unethische Weise in Kleinbergbau (artisanal and small-scale mining – ASM) gefördert. In der Demokratischen Republik Kongo und seinen angrenzenden Ländern (Angola, Burundi, Zentral Afrikanische Republik, Republik Kongo, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia) gibt es seit Jahrzehnten schwere Konflikte und Menschenrechtsverletzungen¹, weshalb die Region als Konflikt- und Hochrisikogebiet eingestuft wird und die oben genannten Mineralien als Konfliktmineralien bezeichnet werden. Weltweit gibt es unter anderem zwei sehr wichtige Gesetzgebungen, welche Unternehmen in die Pflicht nehmen, Sorgfaltspflichten und Vorgaben zu erfüllen, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act² der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Jahr 2010 und die Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten³ der Europäischen Union.

Der Dodd-Frank Act wurde ursprünglich als Reaktion auf die Finanzkrise im Jahr 2007 beschlossen, um mehr Transparenz im Finanzsektor zu erzielen⁴. Die Artikel 1502 bis 1504 behandeln dabei den Umgang mit Konfliktmineralien aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Ländern, definieren Berichts- und Offenlegungspflichten und bestimmen, dass Unternehmen die im Bereich der Erdöl-, Erdgas- und Mineralienförderung tätig sind, Zahlungen an Regierungen offenlegen müssen. Der Dodd-Frank Act behandelt die vier Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, sowie deren Erze und Derivate und ist nur verbindlich für an der US-Börse notierte Unternehmen.

Die EU-Verordnung (EU) 2017/821 aus dem Jahr 2017 bestimmt für Unternehmen, welche Minerale und Metalle in den zollrechtlich freien Verkehr der Europäischen Union einführen möchten⁵ (Artikel 2 lit. I)), Pflichten zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und stellt das europäische Pendant zum Dodd-Frank Act dar. Umgangssprachlich als EU-Konfliktmineralien-Verordnung bezeichnet, führt die Verordnung erstmals europaweit Transparenzvorgaben gesetzlich ein und soll die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten eindämmen⁶. Somit müssen Unionseinführer Pflichten in Bezug auf das Managementsystem (Artikel 4), Risikomanagementpflichten (Artikel 5), Verpflichtungen zur Durchführung von Prüfungen durch Dritte (Artikel 6) und Offenlegungspflichten (Artikel 7) erfüllen. Auch die EU-Verordnung (EU) 2017/821 behandelt nur die Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, sowie deren in Anhang 1 der Verordnung genannten Erze und Metalle.

DEUTZ ist kein Unionseinführer im Sinne der EU-Verordnung (EU) 2017/821 und somit nicht direkt von der EU-Verordnung (EU) 2017/821 betroffen. Weiterführend ist DEUTZ nicht US-

¹ Bundeszentrale für politische Bildung, „Kriege und Konflikte – Demokratische Republik Kongo“, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54628/demokratische-republik-kongo/>.

² Im Folgenden Dodd-Frank Act genannt.

³ Im Folgenden EU-Verordnung (EU) 2017/821.

⁴ Rüttinger, Lukas und Laura Griestop (2015): Dodd-Frank Act. UmSoRes Steckbrief. Berlin: adelphi.

⁵ Im Folgenden Unionseinführer.

⁶ IHK München, Merkblatt: Die EU-Konfliktmineralien-Verordnung, www.ihk-muenchen.de.

börsennotiert und somit auch nicht direkt betroffen vom Dodd-Frank Act. Trotz dessen unterstützt DEUTZ zusammen mit seinen Geschäftspartnern diese Gesetze und deren Verantwortungen. Zusätzlich wendet DEUTZ die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Regeln der U.S. Securities and Exchange Commission zur Vermeidung der Finanzierung von bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern durch Konfliktminerale an und nimmt auch seine Lieferanten konzernweit entlang der Lieferkette in die Pflicht.

DEUTZ-Lieferanten verpflichten sich, DEUTZ ausnahmslos und nach Aufforderung zeitnah ausreichende Informationen mittels des 'Conflict Minerals Reporting Template' (CMRT in der jeweils aktuellen Fassung) zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich verpflichten sie sich, dass ihre Güter und Materialien zur Herstellung ihrer Produkte für DEUTZ nicht auf illegale und unethische Weise bezogen oder gefördert wurden und dass ihre verwendeten Mineralien nicht aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen. Sie arbeiten ausschließlich mit Hütten und Raffinerien zusammen, die nach dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) als konform eingestuft wurden.

DEUTZ-Lieferanten stellen sicher, dass auch ihre Lieferanten die Anforderungen von DEUTZ sowie ihre Pflichten erfüllen. Falls DEUTZ es für notwendig erachtet, fordert DEUTZ die vollständige Offenlegung von Lieferketten bei ihren Lieferanten an und behält sich das Recht vor, Bewertungen oder Audits durchzuführen. Durch die Anwendung dieser Regeln und durch eine dauerhafte Kommunikation mit den Lieferanten stellt DEUTZ sicher, dass die Anforderungen des Dodd-Frank Act und der EU-Verordnung (EU) 2017/821 entlang der konzernweiten Lieferkette erfüllt werden.